






Kongressfonds Berlin

Eine Initiative des Landes Berlin zum Restart
der Veranstaltungswirtschaft



Was ist das Ziel des Kongressfonds Berlin?

Der Kongressfonds Berlin soll diejenigen unterstützen und ermutigen, die Fachveranstaltungen in Berliner Tagungshotels und Veranstaltungsstätten planen. Ein Zuschuss pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. -Teilnehmer soll dazu beizutragen, dass trotz der mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Beeinträchtigungen bzw. Unsicherheiten Fachveranstaltungen in Berlin durchgeführt werden. Dies gilt sowohl für analoge als auch für hybride Veranstaltungen. Darüber hinaus soll ein nachhaltiges Veranstaltungs- und Unternehmensmanagement gefördert werden, indem Veranstaltende, die bestimmte Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, eine höhere Förderung erhalten als andere. Mit dem Programm soll die MICE-Branche aktiv gestärkt werden.

Wer kann eine Förderung aus dem Kongressfonds Berlin beantragen?

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften (z.B. darunter fallende Vereine, Unternehmen, Agenturen, Stiftungen, Universitäten) ▪ Natürliche Personen als eingetragene oder nicht-eingetragene Einzelunternehmen (z.B. Einzelkaufleute oder Selbstständige)
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland ▪ Veranstaltende der durchzuführenden Veranstaltung
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Antragstellende, die ihre Geschäftstätigkeit oder Zahlungen eingestellt haben ▪ Antragstellende, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist ▪ Antragstellende und, sofern die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine juristische Person ist, Inhaber der juristischen Person, soweit diese eine eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind

Welche Veranstaltungen werden durch den Kongressfonds Berlin unterstützt?

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranstaltungen in Berlin, die bis zum 31. Dezember 2022 stattfinden ▪ Veranstaltungen in Berlin, die sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten (geschlossene Veranstaltungen) ▪ Veranstaltungen richten sich an ein Fachpublikum, wenn die Teilnehmenden ausschließlich aus einer professionellen Motivation heraus teilnehmen, z. B. im Auftrag ihrer Arbeitgeberin bzw. ihres Arbeitgebers oder aus Forschungsgründen wie bei einem wissenschaftlichen Kongress ▪ Eine professionelle Motivation kann auch angenommen werden, wenn die Veranstaltung der Weiterbildung von Personen im Rahmen eines Ehrenamts dient ▪ Gefördert werden z. B. Kongresse, Tagungen, Seminare und Fortbildungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Messen, Ausstellungen und ähnliche Formate, auch wenn sie sich ausschließlich an ein Fachpublikum richten und/oder mit einem förderfähigen Kongress verbunden sind ▪ Veranstaltungen, die sich an Privatpersonen (Personen, die aus einer privaten Motivation heraus an der Veranstaltung teilnehmen) richten oder Freizeit- bzw. Erholungszwecken dienen ▪ Veranstaltungen, zu deren Durchführung die Antragstellerin bzw. der Antragsteller selbst oder Dritte rechtlich verpflichtet sind ▪ Veranstaltungen, für die anderweitig Fördergelder zur Verfügung gestellt werden, z. B. aus anderen Förderprogrammen des Landes Berlin, des Bundes oder der Europäischen Union (Einnahmen aus Sponsoringverträgen schließt die Förderung hingegen nicht aus) ▪ parteipolitische Veranstaltungen

Welche Förderbausteine gibt es und was sind die jeweiligen Voraussetzungen?

Basisförderung	Hybridzuschlag	Ergänzende Förderung (Nachhaltigkeit)
25 Euro	+10 Euro	+ 25 Euro
pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag	pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag	pro Präsenz-Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Tag
Voraussetzung: Die Veranstaltung <ul style="list-style-type: none"> ▪ findet in einer kostenpflichtig gebuchten Veranstaltungsräumlichkeit im Land Berlin statt; ▪ findet innerhalb der im jeweiligen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen („Call“) genannten Frist statt; ▪ hat mind. 50 Präsenz-Teilnehmende; ▪ dauert mind. 4 Stunden an einem Kongresstag; ▪ richtet sich ausschließlich an ein Fachpublikum 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung ▪ zusätzlich: Die Veranstaltung ist hybrid, d.h. sie findet als Präsenzveranstaltung in Berlin und gleichzeitig interaktiv online statt 	Voraussetzung: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfüllung der Voraussetzungen für die Basisförderung ▪ zusätzlich: Es werden durch die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien 300 Punkte aus vier Kategorien der „Sustainable Event Scorecard“ erreicht

(Die max. Fördersumme pro Veranstaltung beträgt 99.950 Euro.)

Wie läuft das Verfahren ab?

Das gesamte Förderverfahren, inklusive der Antragstellung, erfolgt elektronisch.

Schritt 1	Antragsstellung	Die Antragsunterlagen sollen spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn unter kongressfonds.berlin.de eingereicht werden.
Schritt 2	Genehmigung vorzeitiger Maßnahmenbeginn	Mit der Einreichung Ihres Förderantrages erhalten Sie eine Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns an die durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse. Ab diesem Zeitpunkt können Verträge, z.B. für die Location, geschlossen werden.
Schritt 3	Vorläufiger Zuwendungsbescheid	Die Maximalfördersumme wird zunächst vorläufig festgelegt, da sie u. a. abhängig von der Anzahl der tatsächlich anwesenden Personen bei der Veranstaltung ist.
Schritt 4	Verwendungsnachweis	Nach der Veranstaltung wird der Verwendungsnachweis eingereicht (u. a. Angaben zur Veranstaltung, Nachweis über die Anzahl der Teilnehmenden, die ggf. Hybridität und ggf. die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien). Fehlende oder unvollständige Angaben können ggf. von der bewilligenden Stelle nachgefordert werden.
Schritt 5	Schlussbescheid	Auf Grundlage des Verwendungsnachweises ergeht der Schlussbescheid mit der endgültigen Fördersumme.
Schritt 6	Auszahlung	Die Auszahlung erfolgt auf das von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller angegebene Konto. Die Auszahlung kann beschleunigt werden, wenn Sie bei der Empfangsbestätigung den Rechtsbehelfsverzicht erklären.

Ihr Kontakt für Rückfragen zum Kongressfonds Berlin



atene KOM GmbH

kongressfonds@atekom.eu

☎ +49 (0)30 604 040 60 | 09.00 - 16.00 Uhr

Weiterer Service für Veranstaltungsplanende

- Die o. g. Kriterien sind in der Förderrichtlinie der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe festgelegt, mit diesen können Sie planen und rechnen!
- Weitere Informationen unter [▶ kongressfonds.berlin.de](https://kongressfonds.berlin.de) & [▶ convention.visitBerlin.de](https://convention.visitBerlin.de)
- Bleiben Sie auf dem Laufenden und melden Sie sich für unseren [▶ Newsletter](#) an, so entgehen Ihnen keine Informationen!

Brauchen Sie Unterstützung für die Planung Ihrer Veranstaltung in Berlin? Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an und nutzen Sie unseren [▶ Meeting Guide Berlin](#), wir beraten Sie gerne!

Ihr *visitBerlin* Berlin Convention Office

Ihr Kontakt für allgemeine Rückfragen zur Destination Berlin



visitBerlin Berlin Convention Office

☎ +49 (0)30 26 47 48 400

convention@visitBerlin.de

Am Karlsbad 11

10785 Berlin

convention.visitBerlin.de